

## AUSSCHREIBUNG 2024

### „Europa-Preis des Landes Kärnten“ 2024

#### für wissenschaftliche Abschlussarbeiten

Das Land Kärnten prämiert durch den „**Europa-Preis**“ herausragende wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit **Europa-Themen** und deren **Auswirkung und Bedeutung** für das Bundesland Kärnten befassen. Ziel des Europa-Preises ist es, Kärntner Studierende zu begeistern, ihre wissenschaftliche Abschlussarbeit an **Europa-Themen bzw. Themen der Europäischen Union** auszurichten, dadurch das Europabewusstsein zu stärken und somit zu einem Mehrwert für Kärnten beizutragen.

Das Land Kärnten vergibt je zwei Europa-Preise für wissenschaftliche Abschlussarbeiten in den Kategorien Bachelorarbeit, Diplom- oder Masterarbeit und Dissertation.

#### DOTIERUNG

- **Bachelorarbeit:** zwei Europa-Preise á € 300,--
- **Diplom- od. Masterarbeit:** zwei Europa-Preise á € 600,--
- **Dissertation:** zwei Europa-Preise á € 1.500,--

#### THEMEN

Grundsätzlich sind alle EU- bzw. Europa-Themen, die einen Kärnten-Bezug nachweisen können, aus allen akademischen Disziplinen möglich, wie z.B. Ländliche Entwicklung, EU-Regionalpolitik, EU-Sprachenvielfalt, die Bedeutung der EU als Friedensprojekt, EU-Bildungsprogramm "Erasmus+", oder dgl.

#### ANFORDERUNGEN

Der „**Europa-Preis**“ richtet sich an Studierende österreichischer Hochschuleinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) mit Kärnten-Bezug (zB Hauptwohnsitz in Kärnten, Studienort in Kärnten, Schulabschluss in Kärnten, etc.), die eine inhaltlich entsprechende wissenschaftliche Abschlussarbeit mit starkem EU-Bezug verfasst haben. Ausgenommen von Einreichungen sind Abschlussarbeiten mit der Beurteilung „Genügend“ und „Nicht Genügend“. Die Bewerber müssen Staatsangehörige der Europäischen Union sein.

Die wissenschaftliche Arbeit muss im Jahr 2023 bzw bis zum dritten Quartal 2024 abgeschlossen worden sein (Abschluss der Arbeit im Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 30. September 2024).

Einreichungen von Studierenden, die für dieselbe Arbeit bereits einen anderen Preis des Landes Kärnten erhalten haben, sind von der Vergabe des Europa-Preises ausgenommen.

„**Europa-Preis des Landes Kärnten**“  
für wissenschaftliche Abschlussarbeiten



## **BEURTEILUNG**

Über die Zuerkennung des Preises entscheidet eine Fachjury, der ExpertInnen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, der Fachhochschule Kärnten, der Pädagogischen Hochschule Kärnten sowie des Landes Kärnten angehören.

Die höchste Gewichtung in der Jury-Bewertung stellt ein starker Europa-Bezug der wissenschaftlichen Arbeit dar.

## **ERFORDERLICHE UNTERLAGEN:**

- Lebenslauf
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Abgeschlossene akademische Abschlussarbeit (in Gesamtlänge)
- Executive Summary der Arbeit (max. 5 Seiten)
- Bewertung der Arbeit durch den/die Betreuer/in an der jeweiligen Hochschule
- Gutachten des/der Betreuer/in
- Abschlusszeugnis (bei Bachelorarbeit)

**ENDE DER BEWERBUNGSFRIST: 30. September 2024**

## **VERLEIHUNG DES EUROPA-PREISES**

Die „Europa-Preise des Landes Kärnten“ werden Ende des Jahres 2024 bzw. Anfang 2025 verliehen werden.

## **NÄHERE INFORMATIONEN**

[www.europa.ktn.gv.at](http://www.europa.ktn.gv.at) / Europa-Preis

Die erforderlichen Unterlagen sollten **bevorzugt per E-Mail** an folgende Adresse gerichtet werden:

### **Amt der Kärntner Landesregierung**

Abteilung 1 – Landesamtsdirektion  
UAbt. Europäische und internationale Angelegenheiten  
Mießtalerstraße 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel. 050 536-10132  
Mail: [eu-buero@ktn.gv.at](mailto:eu-buero@ktn.gv.at)

**„Europa-Preis des Landes Kärnten“**  
für wissenschaftliche Abschlussarbeiten

